

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinformatige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Sernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

62. Jahrgang.

Nr. 203.

Donnerstag, den 2. September

1915.

Die nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg sowie die Stadträte zu Aue, Eibenstock, Köhnitz, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg, am 30. August 1915.

Verordnung betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats, betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus, vom 26. März 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 183) und in Ergänzung dieser Verordnung wird zur Einschränkung des übermäßigen Branntweingenußes und zur Verhütung der von ihm namentlich in der Kriegszeit drohenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden folgendes bestimmt:

§ 1.

Verboten ist der Ausschank von Branntwein oder Spiritus an Kinder und an jugendliche Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Die Abgabe von Branntwein oder Spiritus im Kleinhandel an Kinder und an jugendliche Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist nur in versiegelten oder verpackten Flaschen zulässig.

§ 2.

Verboten ist der Ausschank und die Abgabe im Kleinhandel von Branntwein oder Spiritus an Betrunkene.

§ 3.

Verboten ist der Ausschank und die Abgabe von Branntwein oder Spiritus in Automaten-Restaurants.

§ 4.

Verboten ist der Ausschank und die Abgabe im Kleinhandel von Branntwein oder Spiritus an den Vormittagen vor 11 Uhr, an den Nachmittagen nach 8 Uhr, an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage sowie der ihnen vorausgehenden Werktagen aber schon nach 6 Uhr.

Die Kreisauptmannschaften sind ermächtigt, nach Gehör der Kreisaußschüsse für einzelne Orte, Schank- oder Verkaufsstätten Ausnahmen zuzulassen.

§ 5.

Als Kleinhandel im Sinne von §§ 1, 2, 4 gilt der Verkauf in Mengen unter 33 Liter.

Ausgenommen von dem Verbote des Kleinhandels ist

- der Handel mit vergälltem Branntwein (§ 15 der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung vom 9. September 1909 — Zentralbl. für das Deutsche Reich S. 1091 ff. —),
- die Abgabe von Branntwein und Spiritus zu Heilzwecken aus Apotheken.

§ 6.

Weitergehende Beschränkungen, welche von den Militärbefehlshabern angeordnet worden sind oder angeordnet werden, bleiben unberührt.

§ 7.

Polizeibehörde im Sinne der eingangsbezeichneten Verordnung des Bundesrates ist in Städten rev. Städteordnung der Stadtrat, sonst die Amtshauptmannschaft.

§ 8.

Nach § 2 derselben Verordnung müssen Ausschank- und Verkaufsräumlichkeiten, die ausschließlich dem Ausschank oder Verkauf von Branntwein oder Spiritus dienen, in Zeiten, in denen der Ausschank oder die Abgabe nach § 4 verboten ist, geschlossen gehalten werden. Räumlichkeiten, die vorzugsweise diesem Ausschank oder Verkauf dienen, können durch Anordnung der Polizeibehörde für die Zeiten des Verbots geschlossen werden.

Mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend M. wird nach § 3 derselben Verordnung bestraft, wer der Vorschrift in Absatz 1 oder den Bestimmungen in §§ 1—4 zuwiderhandelt.

Soweit diese Bestimmungen über die eingangsbezeichnete Bundesratsverordnung hinausgehen, hat der Zuwiderhandelnde nur Haftstrafe bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 M. zu gewärtigen.

§ 9.

Vorstehende Verordnung tritt am 1. September dieses Jahres in Kraft.

Dresden, den 18. August 1915.

Ministerium des Innern.

293d E.

Bekanntmachung

über die Regelung des Brot- und Mehlverbrauches im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg vom 24. August 1915.

Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg hat im Einvernehmen mit dem Ernährungsausschuß für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg folgendes angeordnet:

A. Allgemeines.

§ 1.

Roggen- und Weizenmehl sowie Roggen- und Weizenschrot darf nur zur Herstellung von Schwarzbrot, Weißbrot und Zwieback oder als Zutat bei der Bereitung von Speisen verwendet werden.

Bei der Herstellung von Kuchen — als solcher gilt jede Backware, die unter 100 Teilen des Gesamtgewichts mehr als 10 Gewichtsteile Zucker enthält, bleibt die Beimischung von Roggen- oder Weizenmehl bis auf weiteres verboten.

Soweit in den nachstehenden Bestimmungen der Ausdruck „Mehl“ gebraucht wird, ist darunter Roggen- und Weizenmehl sowie Roggen- und Weizenschrot zu verstehen.

B. Bereitung von Schwarzbrot (Roggenbrot), Weißbrot und Zwieback.

§ 2.

1. Als Schwarzbrot ist nur zugelassen:

- Brot aus Roggenmehl oder Roggenschrot, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 93 v. H. durchgemahlen oder geschrotet ist,
- Brot, das aus Roggenmehl, zu dessen Herstellung der Roggen mindestens in dem jeweilig vorgeschriebenen Ausmahlungsverhältnis ausgemahlen ist, und aus einem Zusatz von gequellten oder geriebenen Kartoffeln oder von Kartoffelmehl oder Kartoffelflocken bereitet ist. Der Zusatz muß bei Verwendung von Kartoffelmehl (Kartoffelwalz- oder Kartoffelstärkemehl) oder Kartoffelflocken mindestens 20 Gewichtsteile auf 80 Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden Kartoffeln verwendet, so muß der Zusatz mindestens 40 Gewichtsteile auf 80 Gewichtsteile Roggenmehl ausmachen.

Statt des Kartoffelzuges können in der gleichen Menge wie Kartoffelmehl und Kartoffelflocken auch Bohnenmehl, Sojabohnenmehl, Erbsenmehl, fein vermahlene Kleie, Maismehl, Sagomehl, Maniok- und Tapiokamehl verwendet werden; in gleicher Weise kann Sirup oder Zucker verwendet werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf fünfundsiebzig Gewichtsteile Mehl oder Mehlerfatzstoffe.

Schwarzbrot darf nur im Gewicht von 3, 4 und 6 Pfund hergestellt und erst am 2. Tage nach dem Backtage zum Verbrauch abgegeben werden. Jedem Brote ist das Datum des Backtages in deutlich sichtbarer Weise mittels Stempels aufzudrücken. Außerdem muß Brot der unter b bezeichneten Art mit dem Buchstaben K bezeichnet werden.

2. Als Weißbrot (Semmel und dergl.) ist nur zugelassen:

- ein Gebäck aus Weizenmehl oder Weizenschrot, zu dessen Herstellung der Weizen bis zu mehr als 93 v. H. durchgemahlen oder geschrotet ist,
- ein Gebäck aus Weizenmehl in der jeweilig vorgeschriebenen Mischung mit Roggenmehl — beide Mehle mindestens in der jeweilig vorgeschriebenen Ausmahlung. — Der Weizengehalt kann bis zu 20 Gewichtsteilen durch Kartoffelstärkemehl oder andere mehlsaltige Stoffe ersetzt werden.

Das Weißbrot muß beim Ausbacken ein Durchschnittsgewicht von 75 g haben. Mit Rücksicht auf den Gasthausverkehr (§ 13 fg.) empfiehlt es sich, das Weißbrot dreiteilig herzustellen.

3. Als Zwieback ist ein Gebäck von der gleichen Zusammenfügung an Mehlbestandteilen, wie Weißbrot, zugelassen, das zweimal auf beiden Seiten geröstet sein muß. Er ist nach Gewicht zu verkaufen.

§ 3.

In den Bäckereien und Konditoreien dürfen die in § 1 bezeichneten Backwaren mit Ausnahme des Hausbrotes der Selbstverfoger (§ 18) nicht ausgebacken werden, wenn der Teig von einer anderen Person als dem Bäcker oder Konditor bereitet worden ist.

C. Brotmarkenwang. Verteilung und Gültigkeitsdauer der Brotmarken.

§ 4.

Der Bezug von Schwarzbrot, Weißbrot und Zwieback sowie von Mehl ist nur gegen Abgabe von Brotmarken der vom Bezirksverband Schwarzenberg herausgegebenen Art gestattet. Für den Verkehr in den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften (§ 13 fg.) werden besondere Gasthausmarken ausgegeben.

§ 5.

Die Brotmarke (Vollmarke), die ein Weizenfeld und das Eisener Kreuz zeigt, berechtigt zum Bezuge von 1 Pfd. Schwarzbrot oder 5 Weißbrötchen oder 300 g Mehl. Sie ist hergestellt durchlöchert, daß sie sich in 5 gleiche Teile = 5 Teilmarken zerlegen läßt. Jede dieser Teilmarken trägt die Aufschrift:

K. V. Schwarzenberg
100 g Schwarzbrot
oder 75 g Weißbrot
oder 60 g Mehl

sowie den Vermerk über die Gültigkeitsdauer. Am Rande der Vollmarke befindet sich der Ausdruck: „Zusammen 1 Pfd. Schwarzbrot oder 5 Weißbrötchen oder 300 g Mehl.“

Die Voll- bez. Teilmarke berechtigt auch zum Bezuge von Zwieback im gleichen Gewicht wie Weißbrot.

§ 6.

Die Verteilung der Marken auf die einzelnen Personen hat dergestalt zu erfolgen, daß

- Kinder bis zu einem Jahre wöchentlich 1 Vollmarke,
- Kinder von 1 Jahr bis 6 Jahren " 3 Vollmarken,
- alle übrigen Personen " 4 "

erhalten.

Außerdem erhalten Personen über 12 Jahre auf von ihnen oder den Haushaltungsvorständen bei der Ortsbehörde zu stellenden Antrag wöchentlich eine weitere Vollmarke als Zuschlagsmarke. Personen, deren Jahreseinkommen den Betrag von 2500 Mark übersteigt, haben jedoch für sich bzw. für die ihren Hausstand teilenden Familienangehörigen kein Anrecht auf die Zuschlagsmarke. Die Erteilung weiterer Zuschlagsmarken bleibt späterer Anordnung des Bezirksverbandes nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte vorbehalten.

§ 7.

Die Marken werden auf den Zeitraum von je 4 Wochen ausgegeben und zwar in Heften, die aus 4 Blättern mit je 4 Vollmarken bestehen. Unter Beachtung der Vorschriften in § 6 haben hiernach zu erhalten

- Kinder bis zu einem Jahre $\frac{1}{4}$ Heft,
- von 1 Jahr bis zu 6 Jahren " $\frac{3}{4}$ "
- Personen über 6 Jahre 1 ganzes "
- und überdies Personen über 12 Jahre unter den in § 6 Abs. 2 bezeichneten Voraussetzungen als Zuschlag

Ob und inwieweit den Inhabern von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften für ihren Betrieb Zuschläge zu gewähren sind, bleibt im Einzelfalle dem Ermessen der

Ortsbehörde überlassen. Für Lazarette und Genesungsheime der Heeresverwaltung sowie für die Kriegsgefangenen und deren Bewachungsmannschaften gelten die jeweils bestehenden besonderen Vorschriften der Heeresverwaltung.

Die Ausgabe der Marken erfolgt durch die Ortsbehörden an die Haushaltungsvorstände für die zum Haushalt gehörigen Personen, an diejenigen Personen, die nicht in einem fremden Haushalt voll beschäftigt werden und bei Lazaretten, Genesungsheimen, Krankenhäusern, Erziehungsanstalten, und dergl. an die Anstaltsverwaltungen.

Zur Aufbewahrung der Marken werden von der Ortsbehörde auf den Namen des Empfängers lautende Papiertaschen geliefert, auf denen die Zahl der versorgungsberechtigten Personen und der diesen zukommenden Markenhefte angegeben ist.

§ 8.

Aus dem Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg wegziehende Personen haben vor dem Wegzug die nicht verbrauchten Marken bei der Ortsbehörde abzugeben. Sie erhalten hierüber eine Bescheinigung (Abmeldebescheinigung).

Fällt eine Person durch Tod fort, so ist dies binnen 2 Tagen von den Angehörigen oder vom Hauswirt gegen Rückgabe der nichtverbrauchten Marken anzuzeigen.

Aus einem anderen Kommunalverband zuziehende Personen haben gegen Vorlegung eines Brotmarkenabmeldebescheinigung Anspruch auf die Zuteilung der für die noch laufende Bezugszeit ihnen nach § 6 zustehenden Marken. Soweit diese Bezugszeit nicht volle Wochen umfaßt, sind auf den Tag drei, im Falle des § 6 Absatz 2 Satz 1 vier Teilmarken der Vollmarke zu gewähren.

Im Falle des Hinzutritts einer Person durch Geburt oder beim Eintritt von Veränderungen hinsichtlich der für die Brotzuteilung maßgebenden Altersstufen kann die Neu- bez. Wehrzuteilung von Marken erst für die nächste Bezugszeit beantragt werden.

§ 9.

Die Marken haben nur für die auf ihnen angegebene Zeit Gültigkeit. Die Verwendung nicht mehr gültiger Marken ist verboten.

D. Besondere Bestimmungen für die Bäcker, Konditoren und Mehlhändler, sowie für die Müller.

§ 10.

Die Bäcker, Konditoren und Mehlhändler dürfen Schwarzbrot, Weißbrot, Zwieback oder Mehl nur gegen Brotmarken abgeben. Die Weitergabe der von ihnen vereinnahmten Marken an andere Personen ist verboten. Sie haben die Marken sorgfältig zu sammeln und spätestens am 3. Tage nach Ablauf der Verfallszeit bei der Ortsbehörde abzuliefern, die über die Zahl der abgelieferten Marken eine Bescheinigung (Mehlbezugsbescheinigung) ausstellt. Nicht rechtzeitig abgelieferte Marken sind bei Ausstellung der Mehlbezugsbescheinigung außer Betracht zu lassen.

§ 11.

Die Bäcker, Konditoren und Mehlhändler dürfen Mehl nur vom Bezirksverband Schwarzenberg beziehen.

Die Müller und Mehlgroßhändler dürfen Mehl nur auf schriftliche Anweisung des Bezirksverbandes Schwarzenberg abgeben.

§ 12.

Die Bäcker, Konditoren und Mehlhändler haben nach vorgeschriebenem Muster und zu vorgeschriebenen Zeiten beim Bezirksverband Bestandsanzeigen einzureichen, die Auskunft zu geben haben über den Vorrat an Mehl und Mehlerzeugnissen, sowie über die Mengen, die hinzugekauft und verkauft bez. verbacken worden sind.

Die Anzeigen sind gewissenhaft und wahrheitsgemäß sowie rechtzeitig zu erstatten.

E. Gasthausverkehr.

§ 13.

In den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften darf Schwarzbrot, Weißbrot und Zwieback allein oder mit anderen Speisen nur gegen vom Bezirksverband Schwarzenberg ausgegebene Vollmarken (§§ 5, 9) oder gegen vom Bezirksverband Schwarzenberg oder von anderen sächsischen Kommunalverbänden ausgegebene Gasthausmarken verabreicht werden.

Die Gasthausmarken berechtigen zum Bezuge von 25 g Gebäck = 25 g Schwarzbrot, Weißbrot oder Zwieback. Sie gelten nur für die auf ihnen angegebene Zeit.

Die Verwendung und die Annahme nicht mehr gültiger Gasthausmarken ist verboten.

§ 14.

Gegen Rückgabe von je einer Vollmarke (§ 5) können bei der Ortsbehörde 15 Gasthausmarken entnommen werden. Zur Erleichterung des Verkehrs ist es zulässig, die Gasthausmarken für die nächste Gültigkeitsdauer der Vollmarken gegen Verzicht im voraus auf die entsprechende Anzahl von Vollmarken zu entnehmen.

§ 15.

Die Inhaber von Gast-, Schank-, und Speisewirtschaften dürfen die Gasthausmarken nicht zum Einkauf von Schwarzbrot, Weißbrot, Zwieback oder Mehl verwenden, sie haben vielmehr die von ihnen vereinnahmten Gasthausmarken bei der Ortsbehörde gegen Vollmarken umzutauschen. Hierbei ist auf 15 Gasthausmarken eine Vollmarke zu rechnen. Die Gasthausmarken sind spätestens am 3. Tage nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer bei der Ortsbehörde einzutauschen. Nicht rechtzeitig abgelieferte Gasthausmarken haben beim Eintausch gegen Vollmarken außer Ansatz zu bleiben.

§ 16.

Die Gastwirte können von der Ortsbehörde für die Gäste, die von außerhalb Sachsens zureisen und bei ihnen übernachten, Gasthausmarken beziehen. Sie dürfen dem einzelnen Gast täglich höchstens 10 Gasthausmarken aushändigen.

Auf Gäste, die sich länger als 3 Tage bei ihnen aufhalten, findet diese Vorschrift keine Anwendung. Die Zuteilung der Brotmarken regelt sich in diesem Falle nach § 8 Absatz 3.

Die Gastwirte haben die erforderlichen Gasthausmarken auf 4 Wochen zu entnehmen. Tritt innerhalb dieser Zeit eine Erhöhung des Fremdenverkehrs ein, so kann die Ortsbehörde weitere Gasthausmarken bewilligen. Die nicht verbrauchten Marken sind von den Gastwirten zurückzugeben; sie können auf die nächste Bezugszeit angerechnet werden.

Die Zahl der verbrauchten Marken haben die Gastwirte am Schlusse jeder Bezugszeit der Ortsbehörde unter Vorlegung des Fremdenbuchs nachzuweisen.

§ 17.

Das Aufstellen von Badware aller Art auf den Gasttischen der Gast-, Schank- und Speisewirtschaften zum unentgeltlichen Genuß ist verboten.

Die Wirte haben ihren Gästen das Verzehren mitgebrachter Badware zu gestatten.

F. Selbstverfoger.

§ 18.

Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 Absatz 1a der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 für sich und die in dem erwähnten Paragraphen bezeichneten Personen vom Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen, erhalten keine Brotmarken. Hinsichtlich der Selbstverfoger werden noch besondere Anordnungen erlassen werden.

G. Beschlagnahmefreies Mehl.

§ 19.

Die vorstehenden Bestimmungen beziehen sich nicht auf Auslandsmehl, das nach dem 31. Januar 1915 aus dem Auslande eingeführt oder aus ausländischem Brotgetreide hergestellt ist, dessen Einfuhr nach dem 31. Januar 1915 stattgefunden hat. Auslandsmehl darf ohne Brotmarken verkauft und zur Herstellung von Kuchen verwendet werden. Die daraus hergestellten Schwarzbrote, Weißbrote und Zwiebäcke dürfen ohne Brotmarken abgegeben werden. Auch findet § 11 Absatz 2 auf Auslandsmehl keine Anwendung.

§ 20.

Das Auslandsmehl darf jedoch nicht mit Inlandsmehl zusammen vermischt oder verbacken werden. Auch sind die aus Auslandsmehl hergestellten Schwarzbrote, Weißbrote und Zwiebäcke in den Verkaufsläden insbesondere der Bäcker und Konditoren, sowie in den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften von den anderen Badwaren getrennt zu halten.

§ 21.

Die Bäcker, Konditoren und Mehlhändler (Klein- wie Großhändler) haben, bevor sie beschlagnahmefreies Mehl oder das daraus gewonnene Gebäck in den Handel bringen, über die einzelnen Mehlposten unter genauer Angabe der Mengen und Sorten bei der Ortsbehörde Anzeige zu erstatten und dabei die Firma und den Niederlassungsort des Lieferanten sowie den Ursprungsort des Mehls anzugeben. Als Nachweis für den Ursprungsort gilt ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungszeugnis. Nach dem Ermessen der Ortsbehörde können auch Frachtbriefe oder Zollquittungen als Nachweis dienen.

Weiter haben die Bäcker, Konditoren und Mehlhändler, die ausländisches Mehl verwenden oder in den Handel bringen, in den Bestandsanzeigen (§ 12) den Vorrat an ausländischem Mehl und die verkauften bez. verbackenen Mengen an Auslandsmehl anzugeben.

Die Müller und Mehlgroßhändler haben beim Bezirksverband gleiche Anzeigen nach vorgeschriebenem Muster und zu vorgeschriebenen Zeiten zu erstatten.

Schlussbestimmungen.

§ 22.

Die Ausfuhr von Badwaren und Mehl aus dem Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg ist ohne Zustimmung des Vorsitzenden des Bezirksverbandes verboten.

§ 23.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, nach § 57 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 24.

Die vorstehenden Anordnungen treten mit dem 1. September 1915 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte treten die bisherigen, über die Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg erlassenen Anordnungen außer Kraft, insbesondere verlieren die seither vom Bezirksverband Schwarzenberg ausgegebenen Brotmarken mit dem 1. September 1915 ihre Gültigkeit. Diese Marken sind von den Bäckern usw. spätestens bis zum 4. September 1915 bei der Ortsbehörde abzuliefern. Die Bestimmung in den §§ 10 und 15 Satz 4 findet entsprechende Anwendung.

Soweit die Ausgabe der neuen Marken bereits erfolgt ist, dürfen die neuen Marken schon vom 29. August ab verwendet werden.

Schwarzenberg, am 24. August 1915.

Der Bezirksverband der Rgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer.

Die Fortschritte im Osten. Des Kaisers Dank an die Bug-Armee.

Immer weiter treiben die verbündeten Armeen die Russen ins Innere ihres Landes zurück. Nicht nur in Polen, sondern auch im Südosten wird jetzt ganze Arbeit gemacht und der rechte Flügel der Verbündeten ist auf dem besten Wege, die letzten 10000 Quadratkilometer, die der Feind vor kurzem noch in Galizien besetzt hielt, zu befreien. Der deutschen Bug-Armee unter General von Linzingers erprobter Führung hat Se. Maj. der Kaiser für ihre hervorragenden Leistungen seinen Dank ausgesprochen:

Breslau, 31. August. Die „Schles. Ztg.“ veröffentlicht folgenden Dank des Kaisers an die deutsche Bug-Armee. Dem General von Linzingers, Oberbefehlshaber der Bug-Armee, ist von Seiner Majestät dem Kaiser nach der Einnahme von Brest-Litowsk durch diese Armee folgende Allerhöchste Order zugegangen:

Mit Dank für die hoch erfreuliche Meldung von der Einnahme Brest-Litowsk erlaube Ich Sie, den braven Truppen der Bug-Armee für ihre hingebende Tapferkeit und Ausdauer Meine höchste Anerkennung und Meinen königlichen Dank auszusprechen.
Wilhelm, I. R.

Diese Order hat General von Linzingers mit folgendem Zusatz seiner Armee bekanntgegeben:

Ich bringe diesen Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung zur Kenntnis der Armee in dem Vertrauen, daß die gewaltigen Marsch- und Ge-

sechtsleistungen aller Truppenteile der Bug-Armee, welche in Verbindung mit den nördlich vordringenden Armeen den Feind zur Aufgabe der Festung gezwungen hat, zur völligen Vernichtung des Gegners beitragen werden.

Den

österreichisch-ungarischen

Truppen ist bei den Verfolgungskämpfen abermals ansehnliche Beute in die Hände gefallen:

Wien, 31. August. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der nördlich und nordöstlich von Luzk angetroffene Gegner wurde gestern unter heftigen Kämpfen nach Süden zurückgeworfen. Er ließ 12 Offiziere, über 1500 Mann, 5 Maschinengewehre, 6 Lokomotiven, 2 Eisenbahnzüge und viel Kriegsmaterial in unserer Hand. Auch bei Swinuch, Gorochow, Rastechow und Turje zwangen unsere Truppen die Russen, den Rückzug fortzusetzen. Mit gewohnter Tapferkeit erstickten im Raume südlich von Rastechow die Regimenter der Budapester Heeresdivision eine stark verjüngte Linie.

An der Strypa wird um die Uebergänge gekämpft, wobei die Russen unsere Verfolgung an einzelnen Punkten durch heftige Vorstöße aufhalten. Am Dniestr und an der beharabischen Grenze nichts neues. Unser nordöstlich Kobryn kämpfenden Streitkräfte drangen bis Pruschany am oberen Muchawiez vor.

italienischer Kriegsschauplatz.

Auch gestern fanden an der Südfrent keine Kämpfe von Belang statt. Zwei feindliche Vor-

stöße bei St. Martino, dann je ein Angriff auf den Südteil des Tolmeiner Brückenkopfes und auf unsere Flitscher Talstellung wurden abgewiesen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Ueber die militärische Lage im Osten äußern sich eine feindliche sowie eine neutrale Stimme ziemlich übereinstimmend günstig für uns:

London, 31. August. Die „Times“ bringen einen längeren Artikel über die Lage in Rußland, in dem es unter anderem heißt: Der Rückzug der Russen bildet den Schluß einer bestimmten Phase des gewaltigen deutsch-österreichischen Einfalles. Die Russen hatten die Räumung Grodnos vorbereitet und wohl auch infolgedessen den größten Teil der Festungswerke vernichtet. Die Bedeutung der Fortschritte der Deutschen liegt aber für diese in dem gewonnenen Eisenbahnpunkt ist, sondern weil von hier aus sich eine direkte Verbindung nach Ostpreußen ermöglicht. Um über das ganze Liniennetz zu verfügen, mußten die Deutschen zuerst Bialystok besetzen. Wahrscheinlich haben die Russen die Eisenbahnlinien des Landes vernichtet gehabt, aber es ist schwer, eine Eisenbahnstrecke auf lange Zeit hinaus unbrauchbar zu machen, die Deutschen können eben ihre Verbindungen im Osten verbessern, während gleichzeitig der Rückzug die Russen sich immer schwieriger gestaltet. Die Bedrohung Wilnas wird bald die Linie nach Petersburg an einem gefährlichen Punkte abbrechen und die große russische Streitmacht, die sich auf Grodnos stützt, wird in eine gefährliche Lage kommen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Unsere günstige Kartoffelernte. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Berlin geschrieben: Nach den günstigen Aussichten, die die Kartoffelernte bietet, dürfte man mit einem Ernteertrag von 450 bis 500 Millionen Doppelzentnern rechnen. Davon sind für die menschliche Ernährung notwendig etwa 150 Millionen Doppelzentner, zur Trocknung und gewerblichen Verwendung 50 Millionen Doppelzentner und für Saatkartoffeln 70 Millionen Doppelzentner. Somit kann vorausgesetzt werden, daß etwa 200 Mill. bis 230 Mill. Doppelzentner für Futterzwecke zur Verfügung stehen. Dazu kommen noch die nicht unerheblichen Leberschüsse der letzten Ernte. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung hat nach Deduktion des Bedarfs der Kommunen und des Heeresbedarfs noch 4 Millionen Doppelzentner zur Verfügung, die der Verarbeitung zugeführt werden können. Es werden davon zu Kartoffelschnitzel 0,5 Millionen Doppelzentner u. der Rest der überschüssigen Menge mit 1,8 Millionen Doppelzentnern zu Stärke und 0,8 Millionen Doppelzentner zu Branntwein verarbeitet werden.

— Englischer Friedenshau. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet: Der Londoner „Economist“ weist an leitender Stelle bei Besprechung eines Grey'schen Briefes darauf hin, daß in der City der Eindruck vorherrsche, daß die Friedensverhandlungen nicht mehr sehr weit entfernt scheinen. — Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt dazu: Die Auffassung der City, die vom „Economist“ wohl richtig wiedergegeben sein wird, mag sich zu einem Teil aus der von den früheren Neußerungen Grey's erheblich abweichenden Sprache seines Briefes erklären. Wie dem aber auch sei, Deutschland wartet kühl und ruhig ab, bis der Sinn der Worte des britischen Ministers deutlich wird. An der Grundlage, die wir für den Frieden brauchen, ändert sich jedenfalls nichts.

Rußland.

— Der Zar beruft einen Kronrat. Wie aus Petersburg gemeldet wird, findet am Donnerstag in Jarskoje Selo ein außerordentlicher Kronrat statt, bei dem der Zar den Vorsitz führen wird.

Rumänien.

— Peter Carp gegen die rumänische Regierung. In seinem Organ „Moldawa“ ergeht sich Peter Carp in fortgesetzten Angriffen gegen die rumänische Regierung, die er beschuldigt, die rumänischen Interessen dem Vierverband zu verkaufen zu haben. Peter Carp beabsichtigt eine umfangreiche Propaganda gegen die Regierungspolitik ins Werk zu setzen. Er wird im ganzen Lande Volksversammlungen abhalten, in denen er seine Ansicht verteidigen will, daß nicht Rußland, sondern einzig und allein die Zentralmächte die Selbstständigkeit und Zukunft Rumäniens sichern können.

Amerika.

— Englisches Zugeständnis in Amerika. Reuters meldet aus Washington: Der englische Votschaster hat der amerikanischen Regierung mitgeteilt, daß England die Durchfuhr gewässer in Deutschland und Oesterreich bestellter Güter durch das Blockadegebiet nach Amerika gestatten will.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 1. September. Die Verlustliste Nr. 189 der kgl. Sächs. Armee enthält aus unserm Amtsgerichtsbezirk folgende Namen: Aus Eibenstock: Emil Walther, schwer verwundet, Billy Uhlmann, schwer verwundet, beide im Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 101, Ernst Müller im 8. Inf.-Rgt. Nr. 107, leicht verwundet, Brust; aus Schönheide: Friedrich Unger im Inf.-Rgt. Nr. 329, vermisst, Max Martin im Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 101, leicht verwundet; aus Neuheide: Rudolf Barthel im Inf.-Rgt. Nr. 329, vermisst; aus Hundshübel: Paul Fleisig im 8. Inf.-Rgt. Nr. 107, leicht verwundet.

— Dresden, 31. August. Wegen Lebensmittelwuchers sind fünf Dresdener Geschäftsleute festgenommen worden. Sie haben eine Eisenbahnladung Kartoffeln, die an einen hiesigen Großhändler geschickt, aber von diesem als minderwertig nicht angenommen worden waren, in der Auktion erstanden. Trotzdem die Kartoffeln größtenteils faulig waren und der Zentner ihnen nur etwa 2 Mark in der Auktion kostete, haben sie den Zentner für 5 bis 5,50 Mark an Arbeiter und kleinere Geschäftsleute weiterverkauft.

— Reichenbach, 30. August. Dem Weichenwarter Geipel wurden beim Wagenrangieren auf dem hiesigen Bahnhof beide Beine abgefahren. Er wurde nach dem königl. Krankenstift Zwickau gebracht, starb aber kurz nach der Zuführung.

Weltkriegs-Erinnerungen.

Nachdruck verboten

1. September 1914. (Die bayerische Wand. — Kethel, Maubeuge, Mecheln. — Flieger über Paris. — Sieg von Komarow. — Der kühne Kreuzer „Karlsruhe“.) Der Bayern unter Kronprinz Rupprecht war die ebenso ehrenvolle wie schwierige Aufgabe zugefallen, den von den Franzosen beabsichtigten Durchbruchversuch bei Nancy (der Festungslinie Verdun—Toul—Epinal vorgelagert) unter allen Umständen zu verhüten. So kam es denn, namentlich auf dem rechten bayerischen Flügel, zu harten

Kämpfen, zum Teil gegen eine sechsfache Uebermacht. Aber die „bayerische Wand“, wie es bald hieß, hielt stand und setzte sich sogar über ihren Standort Luneville hinaus in den Besitz der Höhen von Friscati. Inzwischen nahm an diesem Tage die vorrückende 3. Armee (Hausen) Kethel in Besitz, nachdem die Franzosen mit großem Verlust zurückgeschlagen worden waren. (Später nisteten sich die Franzosen in der Gegend ein, es kam zur Beschießung der Stadt und die Hälfte ihrer Häuser ging in Flammen auf.) Am selben Tage suchte die französische Festung Maubeuge, die befestigt eingeschlossen war, ihre militärische Ehre zu wahren; die Besatzung machte einen Ausfall, wurde aber nach heftigem Kampfe zurückgeschlagen. In Belgien wurde Mecheln, auf dem Wege der deutschen Truppen nach Antwerpen gelegen, von den belgischen Truppen geräumt. Bereits zum 3. Male erschienen an diesem Tage deutsche Flieger über Paris, diesmal aber größeren Schaden anrichtend und die Bevölkerung in nicht geringen Schrecken versetzend. Schon mehr komisch nimmt sich die Entrüstung über den „deutschen Barbarismus“ aus, wenn man die am gleichen Tage erschienene Bekanntmachung des französischen Obergenerals Joffre betrachtet, in der den im eigenen Lande plündernden französischen Soldaten strenge Strafen angedroht werden. — Während im Osten Galiziens die Hauptstadt Lemberg, wenn schon in österreichischem Besitz, kaum noch länger zu halten war, erreichte die neuntägige Schlacht von Jamoze und Komarow endlich ihr Ende mit einem glänzenden Siege des Generals Aussenberg über die Russen. Diese Schlacht, die sich an die erste Schlacht bei Krausnik angeschlossen, erreichte ihren Höhepunkt in der Erstürmung von Tyszowce auf dem linken russischen Flügel durch die Truppen des Erzherzogs Josef Ferdinand. Die von den Oesterreichern beabsichtigte und in heftigem Ringen angebahnte Einkreisung der gewaltigen russischen Armee gelang zwar nicht ganz, allein das russische Zentrum konnte seiner Katastrophe nicht entgehen und ward erdrückt, während die beiden russischen Flügel unter schweren Verlusten sich zurückziehen konnten. Die Oesterreicher machten 50.000 Gefangene und erbeuteten 200 Geschütze. Das sumpfige Gelände, in dem sich die Russen verschanzt hatten, hatte den Angreifern ungeheure Schwierigkeiten bereitet. — Vor Cattaro (Dalmatien) gab die französische Flotte (17 Schiffe) ihre Visitenkarte ab, indem sie den Hafen beschoß, ohne Schaden anzurichten und dann abdampfte. Ganz anderen Schicksal erlitten die deutschen Kriegsschiffe, unter ihnen der kleine Kreuzer „Karlsruhe“. Dieser war in Puerto Rico eingelaufen, um Kohlen einzunehmen. Die Einfahrt hatte er sich gegen ein englisches und ein französisches Kriegsschiff erzwungen, als er aber wieder gegen Abend auslief, lauerten ihm vier feindliche Schiffe auf. Er fuhr aber wie der Blitz aus dem Hafen heraus und die Feinde waren ob dieser Kühnheit so bestürzt, daß sie erst auf 1000 m Entfernung zu feuern begannen. So entkam der deutsche Kreuzer, auf welche Möglichkeit er selbst garnicht gerechnet hatte.

Sbrentafel

für die in dem großen Völkerrkriege 1914/15 Gefallenen aus dem Amtsgerichtsbezirke Eibenstock.

- Ernst Kurt Wehbrauch** aus Eibenstock, Soldat im Inf.-Rgt. Nr. 244 — gefallen.
Ewald Mothes aus Eibenstock, Oberzimmermannsgast auf S. M. S. „Gneisenau“ — einem Herzschlag im Wasser erlegen.
Josef Hauschild aus Eibenstock, Sanitätsoldat — infolge schwerer Erkrankung gestorben.
Hermann Otto Schneider aus Sofa, Musketier im Regl. Preuß. Inf.-Rgt. Nr. 59 — gefallen.



Das Brot wird billiger!

Den herrlichen Erfolgen, die unsere unvergleichlichen Truppen an der feindlichen Front erringen, stellen sich unsere glänzenden Taten im Innern des Landes würdig zur Seite. Aushungern wollen uns „die lieben Vetter überm Kanal“. Und jetzt nach Jahresfrist? In England postet leis, aber doch schon recht vernehmlich Frau Sorge an die Tür, während in Deutschland dank der überaus sorgsam, weit-schauenden und großzügigen Organisation unserer Verwaltungsbehörden die Ernährung unseres Volkes völlig sichergestellt ist. Wie weiß die Maßnahmen ergriffen worden sind, geht aus folgender Mitteilung hervor, die gewiß überall mit größter Freude aufgenommen wird: Das Brot wird billiger! Vorgestern tagte nämlich in Aue unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmann Dr. Wimmer der Bezirksaussschuß und der Ernährungsausschuß der kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Es handelte sich um Festsetzung der Preise für das Roggen- und Weizenmehl, das vom Bezirks-Verband Schwarzenberg an die Bäder usw. abzugeben wird. Es ist möglich, namentlich den Roggenpreis, bis auf weiteres derartig niedrig zu halten, daß für Roggenbrot (Schwarzbrot) folgende Höchstpreise vom Bezirksaussschuß festgesetzt werden konnten:

für 1 Pfund Roggenbrot	16 Pfg.
„ „ „	48 „
„ „ „	64 „
„ „ „	95 „

Infolgedessen ermäßigt sich in den meisten Orten des Bezirks Schwarzenberg der Preis für ein 6 Pfundbrot um 10 Pfg. Diese Brotpreise erlangen Gälligkeit vom 15. September ab. Ein Sieg im Innern unseres Vaterlandes errungen, eine freudige Nachricht zum Sedantag!

Auf den Eisenbahnlilien können die Russen nur eine beschränkte Anzahl von Truppen befördern, die Wege in der Gegend sind sehr schlecht und außerdem bewegen sich auf ihnen große Massen von Flüchtlingen nach dem Innern des Landes.

Amsterdam, 31. August. Der militärische Mitarbeiter des „Maasboten“ schreibt: Während der letzten vier Monate ist der Rückzug der Russen immer schneller geworden und die Gefahr einer teilweisen Vernichtung des russischen Heeres bleibt bestehen. Nicht der Mangel an Munition allein ist es, es fehlt auch an guten Heerführern, was aus dem Verhältnis der gefangenen Offiziere und Mannschaften klar hervorgeht. Es mag der Entente glücken, obwohl es sehr unwahrscheinlich ist, Rußland mit Munition und Kanonen zu versorgen, Heerführer kann sie nicht liefern u. diese braucht Rußland ebenso sehr wie Munition. Von einer Vernichtung des russischen Heeres mit einem Schlage kann keine Rede sein, dafür ist die Front, wenn sie auch 250 Kilometer kürzer geworden ist, noch zu groß. Das vorläufige Ziel der Deutschen scheint zu sein, Herr der Eisenbahn Wilna—Dünaburg zu werden, um die Verbindungs-linien abzuschneiden und die Position des Zentrums zu schwächen. Durch das Zusammenwirken von Heer und Flotte verhindern sie eine Aktion in ihrem Rücken an den Küsten Kurlands. Suchen die Deutschen eine Entscheidung, dann wird diese wohl nicht anders gefunden werden können, als durch eine Teilung der Front in zwei Hälften und dadurch, daß sie jede Hälfte zu einer Schlacht zwingen und vernichten.

Der Schleiter, welcher bisher sorgsam über die Folgen des letzten Zeppelinangriffs auf London gebreitet lag, ist jetzt etwas gelüftet worden:

London, 31. August. Aus einem von der Admiralität veröffentlichten Briefe des Marineministers Balfour geht hervor, daß bei dem letzten Zeppelinangriff auf London 89 Personen getötet und 220 verwundet worden sind.

Der letzte große Sieg der Türken

ist Gegenstand einer äußerst anermerkenden Beurteilung der Leistungen unseres neuen Bundesgenossen von offizieller Seite geworden:

Berlin, 31. August. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt zu den jüngsten Kämpfen an den Dardanellen: Die heldenhafte Verteidigung ihres Landes durch die türkische Armee wird in Deutschland mit ungeteilter Bewunderung verfolgt. Seit Monaten bieten die Gegner hunderttausende von Mannschaften auf, um den Durchbruch bei den Dardanellen zu erzwingen. Die feindlichen Heere gehen mit allen Kriegsmitteln reichlich ausgerüstet in den Kampf, starke Geschwader unterstützen sie durch schwerste Artillerie. Angriff auf Angriff wird unternommen, und das Ergebnis ist und bleibt nichts anderes als ungeheure Verluste von Menschenleben, die dem Ziele eines Vernichtungskrieges gegen das osmanische Reich geopfert werden. Mit inniger Genußnahme erleben wir an den prächtigen Taten des türkischen Heeres einen abermaligen Beweis für die in Deutschland stets aufrechtzuerhaltene Ueberzeugung, daß das türkische Volk in seiner inneren Kraft ungeboren ist und den hohen Beruf hat, seinen Staat neuer Blüte und Macht entgegenzuführen. Wir sind stolz auf unsere türkischen Bundesgenossen u. sehen seinen weiteren Kämpfen in treuer Waffenbrüderschaft mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn in voller Zuversicht auf den endgültigen Erfolg entgegen.

Aus der türkischen Hauptstadt selbst wird über diese Waffentat noch berichtet:

Konstantinopel, 31. August. (Meldung des Wiener K. und K. Telegr.-Korr.-Büro.) Die Mätter zollen der Tapferkeit und Selbsterleugnung der türkischen Truppen an den Dardanellen, die dem Feinde unaufhörlich neue, schwere Niederlagen bereiten, hohes Lob und betonen die Bedeutung des neuen Sieges, der die allgemeine Ueberzeugung bekräftigt habe, daß der Feind die Täler von Anaforta nicht werde halten können. Nach ergänzenden Telegrammen von den Dardanellen werden die Verluste des Feindes in den Kämpfen der letzten drei Tage, die Verwundeten mitgerechnet, auf 20.000 Mann geschätzt. Schon am ersten Tage der Landung bei Anaforta hatte es der Feind insbesondere auf die Höhe Rodja—Schtemendash, welche die Stellungen am türkischen rechten Flügel von Ari Burnu beherrscht, abgesehen. Nach den fruchtlosen Kämpfen der ersten Tage gewährte der Feind seinen Truppen eine Ruhepause und begann die Angriffe am 26. August wieder. Er erlitt jedoch neuerdings eine schwere Niederlage.

Konstantinopel, 30. August. (Meldung des Wiener K. und K. Telegr.-Korr.-Büro.) Die Nachricht von dem großen Siege an den Dardanellen ist hier mit ungeheurem Jubel aufgenommen worden. Die Stadt ist reich beslaggt.

Die Italiener sollen auch bald die Folgen ihres Schrittes gegen die Türkei nachdrücklich zu spüren bekommen:

Paris, 30. August. Der „Temps“ berichtet aus Kairo: Man meldet von zuständiger Seite, daß der Großseiffist an der Spitze von etwa 10.000 Mann, die mit Geschützen sowie Maschinengewehren ausgerüstet und von deutschen und türkischen Offizieren beschützt sind, gegen Tripolitänien marschiert. — Die italienische Regierung hat Verstärkungen nach der Stadt Tripolis entsandt, wo die Lage sicher sein soll.

Mitteilungen des Kgl. Standesamtes Eibenstock
vom 20.—31. August 1915.

Ausgebote: keine.
Verkäufungen: ohne Aufgebot: Der Bildhauer Hans Dietel hier mit der Daustochter Elsa Metza Schindler hier. Der Bäcker-Gehilfe Fritz Rudolf Hengel hier mit der Direktrice Camilla Olga Weiß hier.
Geburten: keine.
Sterbefälle: Der Maschinenflicker Franz Ludwig Huster hier, 77 J. 7 M. 13 T.

Fremdenliste.

Uebnachtet haben im
Rathaus: Bernhard Krüger, Apotheker, Radebeul. Max Rietzschel, Kfm., Bad Nauzig. Richard Schuster, Kfm., Zwickau. Alfred Dietzmann, Alfred Kausch, beide Schüler, Leipzig. Hans Weigig, Kraftwagenführer, Plauen.
Reichshof: Erna Fischer, Neuselzig. Carl Bodenstein, Direktor, V. Schmidt und Frau, Kfm., Georg Gartenstein, Kfm., sämtlich Leipzig.
Stadt Leipzig: Bruno Hoppe, Kfm., Leipzig. Linus Meier, Kfm., Chemnitz. Richard Eckhardt u. Frau Zimmermeister, Waldenburg.
Brauerei: Oskar Krübel, Monteur, Plauen.

Wettervorhersage für den 2. September 1915.
Meist heiter, wärmer, vorwiegend trocken.

Freibad im Gemeindefeich.
Wasserwärme am 1. Septbr. 1915, mittags 1 Uhr, 13° Cels.

Zwidauer Marktpreise
vom 23. August 1915.

Aufgetrieben waren: 12 Ochsen, 24 Bullen, 102 Kalben und Rinde, — Ferkel, 71 Ferkel, 384 Schafe und Hammel, 402 Schweine, zusammen 945 Stück. Die Preise verstehen sich für 50 Kg.: Ochsen: 1. vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren, Lebendgewicht 68—72, Schlachtgewicht 126—132, 2. junge fleischige nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene 62—68 resp. 113—122, 3. mäßig genährte junge und gut genährte ältere 48—56 resp. 96 bis 106, 4. gering genährte jeden Alters — resp. — M. Bullen: 1. vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes 56—60

resp. 110—114, 2. vollfleischige jüngere 48—56 resp. 100—106, 3. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 40—48 resp. 86—92, 4. gering genährte — resp. — M. Kalben und Rinde: 1. vollfleischige, ausgewachsene Kalben höchsten Schlachtwertes 66—74 resp. 126—132, 2. vollfleischige ausgewachsene Rinde höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 64—70 resp. 122—128, 3. ältere ausgewachsene Rinde und gut entwickelte jüngere Rinde und Kalben 60—66 resp. 98—106, 4. gut genährte Rinde und mäßig genährte Kalben 56—62 resp. 84—88, 5. mäßig und gering genährte Rinde und gering genährte Kalben 27—34 resp. 68—75 M. Ferkel: Gering genährtes Jungvieh im Alter von 3 Monaten bis zu einem Jahre — resp. — M. Ferkel: 1. Doppellender Lebendgewicht —, 2. beste Mast- und Saugfäher 68—73, 3. mittlere Mast- und Saugfäher 61—65, 4. geringe Fäher 55—60 M. Schafe: 1. Mastlamm und jüngere Mastlamm Lebendgewicht 70—72, 2. ältere Mastlamm 68—68, 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 58—65 M. Schweine: 1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1 1/2, Jahr 178—181, 2. Ferkel 182—186, 3. fleischige 170—176, 4. gering entwickelte 160—166, 5. Sauen und Eber 165—180 M.
Ueberstand: — Rinder, davon — Ochsen, — Bullen, — Rinde, — Kalben, — Ferkel, — Ferkel, 74 Schafe, — Schweine.
Tendenz: Rinder mittel, Ferkel und Schweine gut und Schafe langsam, Ausgelesene Stücke höher.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 1. September. Der Kriegsbericht-erstatler der „Voss. Ztg.“ Vennhof, meldet aus dem k. k. Kriegspressequartier vom 31. August: Die Offensive in Ostgalizien schreitet vorwärts. Die Russen leisten überall heftigen Widerstand, können aber nur stellenweise den Vormarsch aufhalten. Der rechte Flügel der ostgalizischen Stoßtruppen drängt kraftvoll durch Sumpf- und durch Sanddünen in Richtung auf die Handelsstadt Brody vor, nachdem die vom Gegner zwischen Radzi- schow an der Straße von Lemberg nach Stojano und östlich Plotow vorbereitete stark besetzte Verteidigungs- linie im Flußgewirr an der Strypa erobert wurde.

Heiß umstritten war auf dem Frontabschnitt der Raum von Biala-Kamien am Bug, wo der Berg- rücken des Boroniaki eine günstige Verteidigungs- basis bot. Von der russischen Grenze sind in diesem Gebiet unsere Truppen nur noch 20—30 Kilometer entfernt. Einen schönen Anteil an diesen Kämpfen hat die Budapestener Garnison, die jüdisch Rakito kraftvoll durchstieß. Die südlich anschließenden Kräfte gewinnen ebenfalls Raum. Ihr Vordringen geht quer über die zerklüfteten Schluchten galizisch Po- doliens gegen die Sumpfstetten Pantalicha. Augen- blicklich wird um die Strypa-Übergänge erbittert gerungen. Mit fortgesetzten Gegenstößen juchen die Russen an dem Sereth Halt zu gebieten. Auch in Bolyhynien wurden neue Fortschritte erzielt. Ober- österreichischer und Salzburger haben den Angriff bis nahe Luzl vorgetragen.

Basel, 1. September. Wie aus absolut zuver- lässiger Quelle verlautet, ist die Aufstandsbewe- gung in französisch-Marokko von neuem im Gange und gewinnt täglich an Ausdehnung. Der Kom- mandant der franz. Streitkräfte in Marokko, General Spanten, hat dringend das Kriegsministerium um Verstärkungen erjucht. In den letzten Tagen sind auch bedeutende Truppentransporte von Marseille aus nach Marokko abgegangen. In Anbetracht des Umstandes, daß der Aufstand auch nach der spanischen Einfluszone überge- gangen ist, ist die französische Regierung neuerlich mit einer Anfrage an die spanische Regierung her- angetreten zwecks Uebernahme der Polizeigewalt durch Spanien über einen großen Teil des französi- schen Aufstandsgebietes.

Unsere 95 Pfg. - Woche
beginnt
Donnerstag, den 2. September.
A. J. Kalitzki Nachf.

Uns wurde die tieftraurige Gewissheit, daß unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Bräu- tigam, der Oberzimmermannsgast
Ewald Mothes
auf S. M. Kreuzer „Gneisenau“
in dem Gefechte bei den Falklandsinseln während des Nie- derganges des Schiffes einem Herzschlag im Wasser erlegen ist.
In tiefem Schmerz zeigen dies hiermit an
Familie **Gustav Mothes.**
Hulda Schulz als Brant.
Eibenstock und Sachsenfeld, 1. Septbr. 1915.

Grfer-Wohnung
vom 15. November ab zu ver- mieten, evtl. auch früher.
Ernst Zuggel,
Bismarckstraße 15.

Donnerstag früh treffen frischer **Schellfisch, Kabeljau u. Schol- len** ein. Um flotte Abnahme bittet **O. Hartmann.**

Tieferschüttert erhielt ich die überaus schmerz- liche Nachricht, daß am 31. August im Reserve- Lazarett I zu Bremen infolge schwerer Erkrankung bei Ipern mein heißgeliebter Gatte, unser lieber, guter Vater, Bruder, Schwager, Onkel und Schwiegersohn,
der Sanitätsfeldat
Josef Hauschild
in seinem 41. Lebensjahr fürs Vaterland verschieden ist.
Im tiefsten Schmerz
Ida Hauschild geb. Friedrich,
Hilde und Walter Hauschild
nebst übrigen Hinterbliebenen.
Eibenstock, Weissenberg, Ratibor und Ober-Blögan in Schl., am 1. September.

Turnverein Eibenstock, e. V.
In dem Seegefechte bei den Falklandsinseln fand den Heldentod unser treues Mitglied,
der Oberzimmermannsgast
Ewald Mothes
auf S. M. Schiff „Gneisenau“.
Fern der Heimat ruht er nun in der Tiefe des Gro- ßen Ozeans. Wir werden dem tapferen Kämpfer für des Reiches Ehre ein dankbares Andenken bewahren! Denn er starb für uns!
Turnverein Eibenstock, e. V.

Sehr lesenswert sind:
Chamberlain, **Kriegsaufsätze;**
Chamberlain, **Neue Kriegsauf- sätze;** Prof. Dr. Walthar, **Deutsch- lands Schwert durch Luther geweiht;** Leipzig bei Dörffling & Franke 1915, je 1 M.; Prof. Dr. Wolf, **Die Hauptfrage;** Leipzig bei Krwed Strauch 1915, 70 Bfg.
E. B.

Bauschule Glauchau i. Sa.
Abt. d. König-Friedrich-August-Gewerbeschule.
Hochbau, Eisenbetonbau, Tiefbau.
Beginn d. Winterunterrichts in sämtl. Klassen 1. Novbr., des Vorunterrichts 4. Okt. Lehrplan der Kgl. Schulen. Bestimmung. kostenlos durch den Direktor.

Seingeteuert vom Grabe unseres lieben Entschlafenen
Herrn Franz Ludwig Huster
sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die uns bewiesene aufrichtige Teilnahme **herzlichsten Dank.**
Eibenstock, 1. September 1915.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Lose
der 167. Königl. Sächs. Landes-Lotterie
Ziehung der 4. Klasse am 8. u. 9. September
hält empfohlen
Gustav Emil Tittel.
Eigensinn. Schiffsheuteiler | Weißes Roggen-Brot
gesucht. Wo, zu erfahren in der ohne Marken empfiehlt
Geschäftsstelle dieses Blattes. **Albin Mothes.**

Gute Schmierseife, Zentn. weiße Schmierseife, 24 M.
Gute gelbe Schmierseife, Zentner 30 M.
Solange Vorrat reicht. Versand geg. Nachnahme od. vorher. Kasse.
Bargmann,
Aiel, Hohenstaufenring 37.

Magut-
Hundefuchen u.
Geflügelfutter
(Extract)
empfehlst bestens
H. Lohmann.
Frachtbrieft
empfehlst **Emil Hannebohn.**

Berlinliste Nr. 189
der Königl. Sächs. Armee
ist eingegangen und kann in der Geschäftsstelle dieses Blattes einge- sehen werden.
Plakate:
Wohnung, Sommerfrischler
zu vermieten
sind vorrätig in der Buchdruckerei von **Emil Hannebohn.**

Sonderblatt

zum „Amts- und Anzeigebblatt“ für Gubenstock usw.

Donnerstag, den 2. September 1915, nachm. 1/6 Uhr.

Die äußere Fortlinie der Westfront von Grodno gefallen.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier,
2. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Vogesen nördlich von Münster führte am 31. August unser Angriff zur Wiederoberung der in den Kämpfen vom 18. und 23. August an die Franzosen verlorenen Grabenstücke. Die Kampflinie Ringkopf—Barrenkopf ist damit wieder in unserem Besitz. Gegenangriffe wurden abgeschlagen. 72 Alpenjäger sind gefangen genommen, 3 Maschinengewehre erbeutet. Ueber Avocourt (nordwestlich von Verbun) wurde ein französisches Flugzeug von einem unserer Kampfflieger heruntergeschossen. Es stürzte brennend ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. An der Bahn Wilna—Grodno wurde der Ort Czarnokowale gestürmt. Bei Merez machte unser Angriff Fortschritte. — An der Westfront von Grodno ist die äußere Fortlinie gefallen. Norddeutsche Landwehr stürmte gestern das nördlich der Straße Dombrowa—Grodno gelegene Fort 4. Die Besatzung von 500 Mann wurde gefangen. Am späten Abend folgte die Eroberung des weiter nordwestlich gelegenen Werkes 4a mit 150 Mann Besatzung durch

badische Truppen. Die übrigen Werke der vorgeschobenen Westfront wurden darauf von den Russen geräumt. — Westlich des Fortes von Bialystok sind die Uebergänge über den Swislocz von Matarowze (südöstlich von Odelsk) abwärts nach Kampt von uns besetzt. — Die gestrige Gesamtbeute der Heeresgruppe beträgt 3070 Mann, 1 schweres Geschütz, 3 Maschinengewehre. — Bei Ossowiec wurden außerdem 3 vom Feinde in den Sumpf versenkte schwere Geschütze ausgegraben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Der Austritt aus dem Nordostrande des Bialowiezsker Forstes ist gestern erkämpft. Durch Ueberfall bemächtigten wir uns nachts der Jasiolba-Uebergänge im Sumpfgebiet nördlich von Bruzana. 1000 Gefangene wurden eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden. Der Muchawiec-Abchnitt wurde auf der ganzen Front in der Verfolgung überschritten.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Verfolgung fielen gestern über 1000 Gefangene und 1 Maschinengewehr in die Hände der deutschen Truppen.

Oberste Heeresleitung. (B. L. B.)

A

für

Bezugs
des „J
Humori
Expedi

A

Desse
Freite

1.
schiedene
der Gem
steuer für
S

an den

statt. T
in Kraft
S

Zeich

Ab
die Auf

S
D
NO

Seit m
Welt va
überleg
gesetzt h
und un
gen ten
ben Ger
krieges,
auf des
tigen G
hat. M
alles ei
Täglich
ne brau
Baterla
Geldmit
hen mit
Dingen
es für
die Zuk
mit alle
dem Ri
net, bri
zugleich
von her
zinzung
Da
und hel
auch die
nach sei
tragen,
ersten A
sie gew
gebnis
bant. Di
ten kri
entschei

Die

Di
An
Sonder
Ruffen
zeitig
ligien
eignisse
Ehr-
mehr v
Uel